



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10597**  
Datum: 03.04.2012  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220  
Verfasser: Dr. Meerheim, Bodo  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.04.2012 30.05.2012	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfragen der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zu Erfahrungen und Erkenntnissen bei der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes**

1. Welche spezifischen Fragestellung und Probleme sind der Stadtverwaltung bekannt, die Träger der öffentlichen und der freien Jugendhilfe jeweils bei der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes bewältigen müssen?
2. Wie hoch war zum 31. März 2012 der Grad (absolut und prozentual) der Inanspruchnahme von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes durch leistungsberechtigte Personen, den einzelnen Rechtskreisen SGB II, SGB XII, Bundeskindergeldgesetz, Wohngeldgesetz und Asylbewerberleistungsgesetz?
3. Wie hoch war zum 31. März 2012 der Anteil (absolut und prozentual) der abgelehnten Anträge auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes (bitte differenzieren nach einzelnen Rechtskreisen, SGB II, SGB XII, Bundeskindergeldgesetz, Wohngeldgesetz und Asylbewerberleistungsgesetz)?
4. Verfügt die Stadtverwaltung über Erkenntnisse, in welchem Umfang Alleinerziehende im Verhältnis zu allen Leistungsberechtigten sowie Paarhaushalten Anträge auf Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe gestellt haben?  
Wie hoch war zum 31. März 2012 der Grad (absolut und prozentual) der Inanspruchnahme (bitte nach den verschiedenen Komponenten des Bildungs- und Teilhabepaketes differenzieren)?
5. Wird statistisch erfasst, wie viele Kinder und Jugendliche zum Haushalt des antragstellenden Elternteils zählen, und ob für jedes Kind Leistungen für Bildung und Teilhabe beansprucht werden?

6. In welchem Umfang (absolut und prozentual) wurden Haushaltsmittel für Bildungs- und Teilhabeleistungen bis Ende Dezember 2011 nicht abgerufen?
7. Kann die Stadtverwaltung quantifizieren, inwieweit Bildungs- und Teilhabeleistungen, die den Leistungsberechtigten früher von kommunaler Seite oder von Dritten unentgeltlich zu Verfügung gestellt wurden, nunmehr entgeltlich erbracht werden?
8. Wie hoch waren die Verwaltungskosten für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaktes absolut und in Relation zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe im Jahr 2011?
9. Welche Aufwendungen fielen im Jahr 2011 insgesamt dafür an, um das Bildungs- und Teilhabepaket bekannt zu machen bzw. zu bewerten?
10. Welche Formen der Informationsvermittlungen haben sich besonders bewährt, um die Angebote für die Leistungsberechtigten bekannt zu machen und welche nicht?
11. Welcher Anteil (prozentual und absolut) der Anträge auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket wurde abgelehnt (bitte nach Rechtskreisen und der verschiedenen Komponenten des Bildungs- und Teilhabepaktes differenzieren)?
12. Aus welchen Gründen wurden Anträge auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket abgelehnt (bitte differenzieren nach Rechtskreisen und den verschiedenen Komponenten des Bildungs- und Teilhabepaktes)?
13. Nutzt das Jobcenter die Möglichkeit der pauschalen Abrechnung mit Anbietern gemäß § 29 Absatz 1 Satz 3 SGB II?
14. Wie viele Anträge auf Kostenübernahme für Schülerbeförderung wurden bisher gestellt, und wie viele davon positiv beschieden?
15. Wie viele Anträge auf Kostenübernahme für Lernförderung wurden bisher gestellt, und wie viele davon positiv beschieden?
16. Haben sich seit Einführung der Lernförderung durch das Bildungs- und Teilhabepaket die Anteile zwischen einer öffentlichen bzw. ehrenamtlich und einer kommerziell organisierten Lernförderung verschoben?
17. Wie viele Anträge auf Kostenübernahme für Mittagsverpflegung an Schulen wurden bisher gestellt, und wie viele davon positiv beschieden?
18. Wie viele Anträge auf Kostenübernahme für Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen wurden bisher gestellt, und wie viele davon positiv beschieden?
19. Wie viele Anträge auf Kostenübernahme für Mittagsverpflegung in Kindertagespflege wurden bisher gestellt, und wie viele davon positiv beschieden?
20. Wie viele Anträge auf Kostenübernahme für Bedarfe zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben wurden bisher gestellt, und wie viele davon positiv beschieden?

gez. Dr. Bodo Meerheim  
Vorsitzender der Fraktion

TOP:

Vorlagen-Nummer: **V/2012/10597**

**Betreff: Anfragen der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zu Erfahrungen und Erkenntnissen bei der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes**

**Antwort der Verwaltung:**

**Zu 1.**

**Welche spezifischen Fragestellung und Probleme sind der Stadtverwaltung bekannt, die Träger der öffentlichen und der freien Jugendhilfe jeweils bei der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes bewältigen müssen?**

Angebote der Träger der öffentlichen und der freien Träger der Jugendhilfe halten im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes im Wesentlichen im Bereich der sozialen und kulturellen Teilhabe Angebote vor. Probleme in der Umsetzung werden vor allem in dem hohen Maß an Verwaltungsaufwand im Einzelfall gesehen und kritisiert.

**Zu 2.**

**Wie hoch war zum 31. März 2012 der Grad (absolut und prozentual) der Inanspruchnahme von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes durch leistungsberechtigte Personen, den einzelnen Rechtskreisen SGB II, SGB XII, Bundeskindergeldgesetz, Wohngeldgesetz und Asylbewerberleistungsgesetz?**

Im SGB II Bereich wurden für 5.869 Anspruchsberechtigte Leistungen bewilligt. Das entspricht ca. 59 % aller Anspruchsberechtigten in diesem Rechtskreis. Für die weiteren Rechtskreise werden die Zahlen nachgereicht.

**Zu 3.**

**Wie hoch war zum 31. März 2012 der Anteil (absolut und prozentual) der abgelehnten Anträge auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes (bitte differenzieren nach einzelnen Rechtskreisen, SGB II, SGB XII, Bundeskindergeldgesetz, Wohngeldgesetz und Asylbewerberleistungsgesetz)?**

Bis zum 31.03.2012 wurden im Rechtskreis SGB II 20.702 Anträge gestellt – davon wurden 1.158 Anträge abgelehnt, das entspricht 5,6 %. Die Daten zu den weiteren Rechtskreisen werden nachgereicht.

**Zu 4.**

**Verfügt die Stadtverwaltung über Erkenntnisse, in welchem Umfang Alleinerziehende im Verhältnis zu allen Leistungsberechtigten sowie Paarhaushalten Anträge auf Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe gestellt haben? Wie hoch war zum 31. März 2012 der Grad (absolut und prozentual) der Inanspruchnahme (bitte nach den verschiedenen Komponenten des Bildungs- und Teilhabepaketes differenzieren)?**

Eine Aussage zur Anzahl der Bedarfsgemeinschaften die Anträge auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket gestellt haben, kann derzeit ausschließlich bis zum 29.02.2012 getroffen werden. Zu diesem Zeitpunkt hatten 4.180 Bedarfsgemeinschaften einen Antrag gestellt. Eine weitere differenzierte Aussage ist nicht möglich.

Die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket werden, außer bei dem Angebot - persönlicher Schulbedarf, nicht über das Fachprogramm A2LL abgebildet. Das Jobcenter arbeitet aktuell an der Übertragung aller BuT - Fälle in eine durch das Jobcenter Halle neu entwickelte Datenbank. Darüber sind perspektivisch weitere Suchläufe und Abfragen möglich. Seitens der Bundesagentur ist ein weiterer Ausbau des Fachprogramms A2LL für Bildung und Teilhabe in zwei Stufen ab August 2012 vorgesehen. In 2013 wird das Fachprogramm ALLEGRO eingeführt, welche Möglichkeiten der Erfassung und Bearbeitung von den BuT- Fällen über dieses Programm möglich sein wird, ist nicht bekannt.

Die Darstellung des Antragsvolumens ist damit nicht nach Bedarfsgemeinschaften sondern ausschließlich nach den einzelnen Angeboten möglich.

Danach wurden bis zum 31.03.2012 im Rechtskreis SGB II für:

- Klassenfahrten/Tagesausflüge 4.438 Anträge
- Schülerbeförderung 526 Anträge
- Lernförderung 395 Anträge
- Mittagsverpflegung 10.585 Anträge
- kulturelle und soziale Teilhabe 3.181 Anträge gestellt.

Für den persönlichen Schulbedarf ist eine Antragstellung im SGB II Bereich nicht zwingend erforderlich, deshalb werden diese hier nicht ausgewiesen. Die Zahlung wird automatisch mit dem Zahllauf der jeweiligen Monatszahlung (August/Februar) über A2LL gewährt.

#### **Zu 5.**

**Wird statistisch erfasst, wie viele Kinder und Jugendliche zum Haushalt des antragstellenden Elternteils zählen, und ob für jedes Kind Leistungen für Bildung und Teilhabe beansprucht werden?**

Eine statistische Erfassung ist in dieser Form, unter den derzeitigen Voraussetzungen der Fallbearbeitung nicht gegeben.

#### **Zu 6.**

**In welchem Umfang (absolut und prozentual) wurden Haushaltsmittel für Bildungs- und Teilhabeleistungen bis Ende Dezember 2011 nicht abgerufen?**

Für die Angebote nach dem Bildungs- und Teilhabepaket wurden in 2011 für die Rechtskreise SGB II, Kinderzuschlag und Wohngeld Mittel in Höhe von 2.507.517 € nicht verbraucht, das entspricht 66 %.

Für Schulsozialarbeit und Mittagessen an Horten wurden 1.862.670 € in 2011 nicht abgerufen, das entspricht 95 %.

**Zu 7.**

**Kann die Stadtverwaltung quantifizieren, inwieweit Bildungs- und Teilhabeleistungen, die den Leistungsberechtigten früher von kommunaler Seite oder von Dritten unentgeltlich zu Verfügung gestellt wurden, nunmehr entgeltlich erbracht werden?**

Bisher gibt es keine Anzeichen dafür, dass bisher unentgeltliche Leistungen nunmehr entgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

**Zu 8.**

**Wie hoch waren die Verwaltungskosten für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes absolut und in Relation zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe im Jahr 2011?**

Verwaltungskosten wurden in 2011 in einem Gesamtumfang von 871.465 € durch den Bund zur Verfügung gestellt. Die Verwaltungskosten werden für die Rechtskreise SGB II, Kinderzuschlag und Wohngeld gewährt. Im Verhältnis zur finanziellen Größenordnung der Angebote aus dem Bildungs- und Teilhabepaket handelt es sich um 23 %.

**Zu 9.**

**Welche Aufwendungen fielen im Jahr 2011 insgesamt dafür an, um das Bildungs- und Teilhabepaket bekannt zu machen bzw. zu bewerten?**

Die finanziellen Aufwendungen sind nicht erfasst. Der Arbeits- und Verwaltungsaufwand in Form von Öffentlichkeitsarbeit, Beratungen und Abstimmungen mit allen am Prozess Beteiligten ist kritisch zu bewerten. Das setzt sich auch in 2012 fort.

**Zu 10.**

**Welche Formen der Informationsvermittlungen haben sich besonders bewährt, um die Angebote für die Leistungsberechtigten bekannt zu machen und welche nicht?**

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass Öffentlichkeitsarbeit (Nutzung der Medien, Informationsbroschüren) unterstützend wirkt. Die direkte Ansprache und Beratung der Eltern, Kinder und Jugendlichen ist jedoch ausschlaggebend. Deshalb gehen wir davon aus, dass u.a. durch den Einsatz weiterer Schulsozialarbeiter in 2012 eine erhöhte Wirkung erzielt werden kann. Alle Rechtskreise prüfen aktuell, inwieweit in ihrer Beratungstätigkeit noch Ressourcen vorhanden sind, gegebenenfalls Abläufe geändert werden müssen. Die Netzwerke mit den am Prozess Beteiligten wie, bspw. der LIGA der Träger der freien Wohlfahrtspflege, dem bestehenden Projekt Schulsozialarbeit „Schulerfolg sichern“, dem Stadtelternrat, dem Stadtsportbund, den Caterern, weiteren Behörden und Einrichtungen bestehen und funktionieren. Im vergangenen Jahr wurden umfangreiche Informationsveranstaltungen angeboten und umgesetzt. In diesem Zusammenhang waren die Schulen und Kindertagesstätten einbezogen. Derzeit wird eine Anbieterdatenbank eingerichtet, um Eltern die Möglichkeit zu geben, sich über halle.de Angebote für ihre Kinder auszuwählen. Die Stadt Halle und das Jobcenter informieren im Internet über das Bildungs- und Teilhabepaket. Als Fazit bleibt jedoch, am wirksamsten ist die direkte Ansprache der Anspruchsberechtigten.

### Zu 11.

**Welcher Anteil (prozentual und absolut) der Anträge auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket wurde abgelehnt (bitte nach Rechtskreisen und der verschiedenen Komponenten des Bildungs- und Teilhabepaketes differenzieren)?**

#### Rechtskreis SGB II – Ablehnungen

▪ Klassenfahrten / Tagesausflüge	335 = 7,5 %
▪ Schülerbeförderung	275 = 52,28 %
▪ Lernförderung	57 = 14,43 %
▪ Mittagsverpflegung	287 = 2,71 %
▪ soziale und kulturelle Teilhabe	204 = 6,41 %

Für die weiteren Rechtskreise werden die Daten nachgereicht.

### Zu 12.

**Aus welchen Gründen wurden Anträge auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket abgelehnt (bitte differenzieren nach Rechtskreisen und den verschiedenen Komponenten des Bildungs- und Teilhabepaketes)?**

Hier ist zwischen den Angeboten zu differenzieren, inhaltliche Unterschiede zwischen den Rechtskreisen sind nicht feststellbar.

- Klassenfahrten/Tagesausflüge - es handelt sich um keine Fahrt entsprechend der schulrechtlichen Bestimmungen des Landes Sachsen Anhalt
- Schülerbeförderung - Übernahme der Kosten erfolgt durch das Schulverwaltungsamt , Mindestentfernung auf der Grundlage der Satzung zur Schülerbeförderung ist nicht gegeben
- Lernförderung - es liegt keine Versetzungsgefährdung in versetzungsrelevanten Fächern vor, der zeitliche Rahmen einer möglichen Bewilligung ist ausgeschöpft
- Mittagsverpflegung - es handelt sich um keine gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Verantwortung der Schule
- Freizeitbereich - die Voraussetzungen in der Form, das es sich um eine angeleitete Freizeit handelt, sind nicht erfüllt, bspw. Kinobesuch

### Zu 13.

**Nutzt das Jobcenter die Möglichkeit der pauschalen Abrechnung mit Anbietern gemäß § 29 Absatz 1 Satz 3 SGB II?**

Nein, die Abrechnung erfolgt nach Vorlage der Gutscheine in Höhe der tatsächlichen Beiträge (max. 10,00 Euro pro Kind und Monat).

**Zu 14.**

**Wie viele Anträge auf Kostenübernahme für Schülerbeförderung wurden bisher gestellt, und wie viele davon positiv beschieden?**

Im Rechtskreis SGB II wurden bis zum 31.03.2012 = 528 Anträge für Schülerbeförderung gestellt, davon wurde keiner positiv beschieden. Die Differenz zu den abgelehnten Anträgen ergibt sich daraus, dass Verzichtserklärungen seitens der Eltern eingereicht wurden, da zwischenzeitlich die Finanzierung über das Schulverwaltungsamt erfolgte bzw. Versagungen aufgrund fehlender Unterlagen ausgesprochen wurden.

Für die weiteren Rechtskreise werden die Daten nachgereicht.

**Zu 15.**

**Wie viele Anträge auf Kostenübernahme für Lernförderung wurden bisher gestellt, und wie viele davon positiv beschieden?**

Im Rechtskreis SGB II wurden per 31.03.2012 395 Anträge auf Kostenübernahme der Lernförderung gestellt, 116 Anträge wurden positiv beschieden. Eine Reihe von Anträgen wurden in 2011 an weitere Rechtskreise weitergeleitet. Es kam auch zu Verzichtserklärungen seitens der Eltern und Versagungen, da die Unterlagen nicht komplett eingereicht wurden.

Für die weiteren Rechtskreise werden die Daten nachgereicht.

**Zu 16.**

**Haben sich seit Einführung der Lernförderung durch das Bildungs- und Teilhabepaket die Anteile zwischen einer öffentlichen bzw. ehrenamtlich und einer kommerziell organisierten Lernförderung verschoben?**

Dieses Verhältnis kann nicht abgebildet werden, da eine Inanspruchnahme von Lernförderung ausschließlich im Rahmen von Bildung und Teilhabe abgebildet werden kann. Über weitere Initiativen liegen keine Daten vor. Im Rahmen von Bildung und Teilhabe werden Angebote der Volkshochschule, kommerzieller Anbieter und Privatpersonen in Anspruch genommen. Vorrangig sind immer Angebote der Schule zu nutzen, aber auch diese sind nicht ermittelt und belegbar, da in dieser Konstellation keine Antragstellung im Rahmen von Bildung und Teilhabe möglich ist.

**Zu 17.**

**Wie viele Anträge auf Kostenübernahme für Mittagsverpflegung an Schulen wurden bisher gestellt, und wie viele davon positiv beschieden?**

Die Erfassung von Anträgen für eine gemeinschaftliche Mittagsverpflegung erfolgt gesamt für Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Eine Filterung und damit die Ausweisung getrennt nach Einrichtungen ist nicht gegeben.

**Zu 18.**

**Wie viele Anträge auf Kostenübernahme für Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen wurden bisher gestellt, und wie viele davon positiv beschieden?**

Siehe Punkt 17.

**Zu 19.**

**Wie viele Anträge auf Kostenübernahme für Mittagsverpflegung in Kindertagespflege wurden bisher gestellt, und wie viele davon positiv beschieden?**

Siehe Punkt 17.

**Zu 20.**

**Wie viele Anträge auf Kostenübernahme für Bedarfe zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben wurden bisher gestellt, und wie viele davon positiv beschieden?**

Mit dem Stand 30.04.2012 wurden für soziale und kulturelle Teilhabe 4.327 Anträge gestellt und 3.370 bewilligt.

Tobias Kogge  
Beigeordneter

TOP: 8.6  
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10597**

**Betreff: Anfragen der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zu Erfahrungen und Erkenntnissen bei der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes**

**Antwort der Verwaltung:**

Aufgrund des umfangreichen Fragekataloges sind umfangreiche Recherchen auch außerhalb der eigenen Verwaltung erforderlich.

Um eine einheitliche Beantwortung sicherzustellen, müssen die Ergebnisse dieser Nachfragen und Recherchen erst abgewartet werden.

Die Verwaltung bittet daher um einen Aufschub und wird eine Antwort bis zur Mai-Sitzung vorlegen.

Tobias Kogge  
Beigeordneter